



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich Verfasser: Martina Lütjens	Drucksachen-Nr.: 20-0104
	Datum: 21.07.2014
	Aktenzeichen:

Beratungsfolge		Datum
	Gremium	

**Umbau der Knotenpunkte Steilshooper Allee/ Eichenlohweg/
Nordheimstraße/ Steilshooper Allee/ Meister-Francke-Straße
Kleine Anfrage Nr. 122/2014 von Martina Lütjens, CDU**

Sachverhalt:

21.07.2014

Gemäß dem Arbeitsprogramm des Senats vom 19.04.2011 soll das bestehende Bussystem in Hamburg ausgebaut werden. Entsprechend der Drucksache des Senats vom 06.12.2011 sollen mehrere Metrobuslinien durchgehend beschleunigt werden.

*Die Vorstellung der Baulichen Maßnahmen erfolgt in verschiedenen Ausschüssen der Bezirke. Für den Bauabschnitt Knotenpunkte Steilshooper Allee/ Eichenlohweg/ Nordheimstraße/ Steilshooper Allee/ Meister-Francke-Straße erfolgt die Vorstellung u.a. am 09.09.2013 im Regionalausschuss Barmbek/Uhlenhorst (**Nord**) und am 06.02.2014 im **Wandsbeker** Ausschuss für Verkehr. Nachdem im Regionalausschuss Fuhsbüttel die fehlende Vorstellung kritisiert wurde, sollte am 28.04. 2014 eine Vorstellung erfolgen. Diese Vorstellung wurde auf den September 2014 verschoben.*

Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung

1. Zu welchem Regionalausschussgebiet gehört die Straße Nordheimstraße und Meister-Francke-Straße?

Nordheimstraße:

Stadtteil Ohlsdorf

RegA FuLA.

Meister-Francke-Straße:

Stadtteil Barmbek-Nord

RegA BUHD.

2. *Warum wurde die Vorstellung der Maßnahme nicht im zuständigen Regionalausschuss Fuhlsbüttel vorgestellt?*
3. *Wurden die Anwohner der Nordheimstraße, Beisserstr., Schmuckshöhe sowie Meister-Franke-Straße über die Baumaßnahme informiert?
Wenn ja, in welcher Form?
Wenn nein, warum nicht?*
4. *Auf welcher gesetzlichen Grundlage kann ein Wandsbeker Ausschuss über eine Maßnahme des Bezirkes Nord entscheiden?*
5. *Auf welcher gesetzlichen Grundlage kann der Regionalausschuss Barmbek /Uhlenhorst über eine Maßnahme des Regionalausschuss Fuhlsbüttel entscheiden?*

Zu 2 bis 5: Es wird empfohlen eine Anfrage gemäß § 27 BezVG an die jeweils zuständige Behörde (BWVI) zu richten.

6. *Sind dem Bezirksamt bzw. der zuständigen Verwaltung die Bezirksgrenzen zwischen **Nord** und **Wandsbek** bekannt?*

Ja.

22.07.2014

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine